



Schul- und familienergänzende Tagestrukturen Konzept

1. Version Oktober 2023

von der Bildungskommission genehmigt: November 2023

gültig ab Schuljahr 2024 / 25

Änderung separate Tarifliste ab Schuljahr 2025 / 26

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Rechtsgrundlagen	3
3 Leitsätze	3
4 Organisation	3
4.1 Trägerschaft	3
4.2 Aufgaben und Kompetenzen	4
4.3 Controlling	4
4.4 Qualitätssicherung	4
4.5 Betreuungsschlüssel	4
5 Grundsätze	4
5.1 Gemeinde Schongau	4
5.2 Pädagogische Grundsätze	4
5.3 Sozialpädagogische Grundsätze	5
5.3.1 Persönliche Entwicklung	5
5.3.2 Soziale Entwicklung	5
5.4 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	5
6 Betreuungsangebote	6
7 Regelungen	6
7.1 Aufnahme und Austritt	6
7.2 Wegweisung und Ausschluss	6
7.3 Abmeldung und Absenzen	6
7.4 Krankheit und Unfall	7
7.5 Haftung	7
7.6 Beschwerden	7
7.7 Sicherheit	7
8 Ernährung, persönliche Hygiene	7
8.1 Ernährung	7
8.2 Persönliche Hygiene	7
9 Personal	8
9.1 Weiterbildungen	8
9.2 Personalbeurteilungen	8
10 Finanzen	8
10.1 Finanzierung	8
10.2 Rechnungsstellung	8
11. Anhang	8
11.1 Tarifliste	8

1 Einleitung

Die Schule Schongau führt die Tagesstrukturen im Rahmen der kantonalen Vorgaben.

2 Rechtsgrundlagen

Im Gesetz der Volksschulbildung und in der dazugehörigen Verordnung, welche per 01.09.2009 in Kraft gesetzt wurden, sind die rechtlichen Grundlagen geschaffen worden, um die schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote einzuführen. Seit dem Schuljahr 2012/13 haben die Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen.

- Betreuungsangebote sind Teil des Volksschulangebots (§ 30)
- Die Nutzung des Angebots erfolgt bei Bedarf (§ 36)
- Der Kanton richtet einen Pro-Kopf-Beitrag aus (§ 62)
- Die Erziehungsberechtigten bezahlen einen einkommensabhängigen Beitrag an die Nutzung (§ 60)

3 Leitsätze

- Das Leitbild der Schule Schongau dient als Grundlage.
- Die soziale Förderung der Kinder steht im Mittelpunkt.
- Die Tagesstruktur ergänzt die Betreuung des Kindes durch die Familie und ist für das Kind ein fester Bezugspunkt.
- Kinder erfahren Geborgenheit, Vertrauen und persönliche Wertschätzung.
- Das Betreuungsteam leitet die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an.
- Das Betreuungsteam unterstützt die Kompetenz und die Selbstständigkeit der Kinder und bezieht sie bei der Gestaltung des Alltags mit ein.

4 Organisation

4.1 Trägerschaft

Die Organisation der schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote obliegt der Gemeinde Schongau. Für den Kanton ist die Schulleitung die Ansprechperson. Die Kosten für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen müssen separat ausgewiesen werden. Die strategische und operative Führung obliegt der Schulleitung. Die operative Führung kann der Leitung Tagesstrukturen delegiert werden. Sie ist verantwortlich für eine gute Organisation und Führung der Tagesstrukturen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung. Der Mitarbeiterbedarf wird auf Grund der Nachfrage geregelt. Es gilt das Personalrecht des Kantons Luzern.

4.2 Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgaben und Kompetenzen der Mitarbeitenden werden in den Stellenbeschreibungen festgehalten.

4.3 Controlling

Die Leitung der Tagesstrukturen erstellt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung folgende Dokumente:

- Jahresrechnung.
- Abrechnung für den Kanton
- Budget inkl. Stellenplan
- Weitere Aufgaben im Auftrag der Schulleitung

4.4 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung und die Evaluation des Betreuungsangebotes finden im Rahmen der Richtlinien der Schule Schongau und den Vorgaben des Kantons Luzern statt.

4.5 Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel definiert, wie viele Kinder durchschnittlich von einer Betreuungsperson betreut werden. Dieser ist in erster Linie abhängig vom Alter der betreuten Kinder und von der Qualifikation der Betreuungsperson. Die Schule Schongau richtet sich nach der Empfehlung vom SODAK & EDK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektor/innen und der Erziehungsdirektoren):

- Im Alter von 4 - 8 Jahren (Zyklus 1) 10-12 Kinder pro Betreuungsperson
- Im Alter von 8 - 12 Jahren (Zyklus 2) 12-14 Kinder pro Betreuungsperson

5 Grundsätze

5.1 Gemeinde Schongau

- Die Gemeinde Schongau ist verpflichtet, die Betreuungsangebote bedarfsgerecht als Teil der Volksschule anzubieten.
- Die Gemeinde erachtet die Familie primär als verantwortlich für das Wohl, sowie für die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder.
- Die Gemeinde fördert mit dem Betreuungsangebot die Chancengleichheit und Integration der Kinder.

5.2 Pädagogische Grundsätze

- Das Leitbild der Schule Schongau dient als Grundlage.
- Die Betreuungspersonen der einzelnen Elemente schaffen eine Atmosphäre, in der Harmonie Platz hat und die Kinder sich durch Geborgenheit und Akzeptanz wohl fühlen.
- Sie erachten die Zusammenarbeit mit Kindern verschiedener sozialer und kultureller Herkunft als Bereicherung.
- Die Betreuungspersonen stehen den Kindern in den Betreuungselementen als Ansprechpersonen zur Verfügung.
- Die Betreuungspersonen achten jedes Kind als Individuum und das Kind soll im Zentrum der Betreuung stehen.
- Das Betreuungsteam pflegt die Tischkultur und kann Kinder in Ämtli mit einbeziehen.
- Die Kinder werden zu persönlicher Hygiene motiviert.
- Mit Kindern in schwierigen Lebenssituationen wird gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Therapeuten, Sozialbehörden und anderen involvierten Personen nach Lösungen gesucht.

- Konstanz in der Betreuung: Beziehungsarbeit ist dann am besten möglich, wenn die Anzahl der Betreuungspersonen klein ist und möglichst immer die gleichen Betreuungspersonen die Kinder betreuen.
- Konstanz im Angebot für die Erziehungsberechtigten: Die Elemente sind nach Möglichkeit geöffnet, wenn genügend Anmeldungen vorliegen.
- Es wird Wert auf eine gegenseitige Wertschätzung, Respekt vor Andersartigkeit und Gemeinschaft gelegt.

5.3 Sozialpädagogische Grundsätze

5.3.1 Persönliche Entwicklung

- Jedes Kind wird in seiner Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Es ist wichtig, auf die Bedürfnisse der Lernenden einzugehen
- Grosse Freiräume für das selbstständige Spiel unter Einbezug klarer Abmachungen.
- Teils geführte Gruppenaktivitäten
- Aufmerksamkeit durch offene, positive und vorurteilslose Begegnungen

5.3.2 Soziale Entwicklung

Das Kind wird unterstützt im Erkennen und Respektieren, dass jeder Mensch seine eigene Persönlichkeit hat. Das heisst, es kann lernen, seine Bedürfnisse zu erkennen, zu vertreten und seine Freuden und Enttäuschungen auszudrücken. Zur Gestaltung des Alltags gehören transparente und durchdachte Gruppenregeln und die Auseinandersetzung damit. Regeln geben den Lernenden Sicherheit und Orientierung.

Besonders wichtig ist, dass:

- Konflikte untereinander ohne Gewalt gelöst werden.
- die Lernenden respektvoll miteinander und dem zur Verfügung gestellten Material umgehen.
- Kinder lernen, mit Reaktionen auf ihr Verhalten umzugehen und dementsprechende Erfahrungen zu machen.

5.4 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

- Die Leitung der Tagesstrukturen und die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur Zusammenarbeit.
- Die Regeln der Betreuungsangebote werden von den Erziehungsberechtigten getragen und unterstützt.
- Die Betreuungsperson der einzelnen Betreuungselemente pflegt den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten oder anderen verantwortlichen Bezugspersonen durch offenen und konstruktiven Informationsaustausch.

6 Betreuungsangebote

Das Angebot richtet sich an alle Eltern, deren Kinder die Schule Schongau besuchen. Das Betreuungsangebot wird in den Räumlichkeiten und auf dem Schul- und Gemeindehausareal der Schule Schongau angeboten. Während den Schulferien, Feiertagen oder Brückentagen fällt das Angebot aus. Die Betreuungselemente können grundsätzlich modular genutzt werden.

Die einzelnen Betreuungselemente können nur angeboten werden, wenn mindestens 8 Anmeldungen pro Betreuungselement für das aktuelle Schuljahr vorhanden sind.

Betreuungselemente von Montag bis Freitag			Zeit
Betreuungselement	I	Frühbetreuung (ohne Verpflegung)	07.00 - 07.55
Betreuungselement	II	Mittagstisch (Mittagessen, Ruhe & Bewegungszeit)	11.35 - 13.25
Betreuungselement	III	Frühnachmittag (ohne Verpflegung)	13.25 - 15.05
Betreuungselement	IV	Spätnachmittag (ohne Verpflegung)	15.05 - 17.00

Einmal wöchentlich findet eine Hausaufgabenbetreuungs-Lektion statt. Dieses kostenpflichtige Angebot findet unabhängig der oben erwähnten Betreuungselementen statt und bedarf einer separaten Anmeldung.

7 Regelungen

7.1 Aufnahme und Austritt

Die Anmeldung erfolgt jährlich und ist verpflichtend für ein Schuljahr. Sie hat mit dem entsprechenden Formular zu erfolgen. Die einzelnen Betreuungselemente können frei gewählt werden. In Notfällen ist auch eine Aufnahme ausserhalb der Fristen möglich unter der Bedingung, dass eine geeignete Betreuung mit entsprechenden Betreuungsmitarbeitern gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund kann eine Wartezeit entstehen. Müssen die Erziehungsberechtigten den Betreuungsumfang ändern (erhöhen, herabsetzen oder den Betreuungstag wechseln), so haben sie dies mindestens 30 Tage im Voraus mit der Schulleitung zu klären. Es besteht kein verbindlicher Anspruch für eine Änderung des Betreuungsbedarfs. Die Kosten für die angemeldeten Betreuungselemente sind trotzdem geschuldet.

7.2 Wegweisung und Ausschluss

Kinder können von den Betreuungselementen ausgeschlossen werden, bei wiederholten unentschuldigten Absenzen, undiszipliniertem Verhalten oder wenn die Erziehungsberechtigten nicht zur Zusammenarbeit bereit sind. Die Kosten für die angemeldeten Betreuungselemente sind trotzdem geschuldet.

7.3 Abmeldung und Absenzen

Absenzen müssen die Erziehungsberechtigten vor Schulbeginn direkt via Klapp melden. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Leitung der Tagesstrukturen umgehend mit der Klassenlehrperson oder den Erziehungsberechtigten Verbindung auf. Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Tagesstrukturen gebracht werden. Erkrankt das Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden.

7.4 Krankheit und Unfall

Sollte ein Kind verunfallen oder erkranken, ist die Betreuungsperson bevollmächtigt, einen Arzt oder ein Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

7.5 Haftung

- Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten oder gegebenenfalls deren Haftpflichtversicherung.
- Für verlorene und beschädigte private Gegenstände übernimmt die Betreuungseinrichtung, resp. die Gemeinde als Trägerschaft keine Haftung.

7.6 Beschwerden

Beschwerden, welche die Tagesstrukturen betreffen, sind direkt mit den Betreuungspersonen zu besprechen. Wird keine Einigung erzielt, ist dies der Leitung der Tagesstrukturen bzw. der Schulleitung mitzuteilen. In Konfliktsituationen werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig von den Betreuungspersonen einbezogen.

7.7 Sicherheit

Die Räume, in der die Betreuungselemente durchgeführt werden, entsprechen den Sicherheits- und Hygienevorschriften. Richtlinien, Abläufe und die wichtigsten Notfallnummern sind im Sicherheitskonzept der Schule festgehalten und sind der gesamten Schul-Belegschaft sowie Tagesstrukturen-Mitarbeitenden bekannt.

8 Ernährung, persönliche Hygiene

8.1 Ernährung

Die Mittagsverpflegung wird selbst zubereitet oder von einem externen Anbieter bestellt. Beim Mittagessen wird Wert auf eine gesunde und ausgewogene sowie kindergerechte Ernährung gelegt. Spezielle Diäten müssen angemeldet werden und können berücksichtigt werden. Die Verpflegung am Morgen und am Nachmittag kann mitgebracht werden.

8.2 Persönliche Hygiene

Auf Mundhygiene und Körperpflege wird geachtet, eine angemessene Infrastruktur ist vorhanden. Besondere Bedürfnisse der Kinder müssen den Betreuungspersonen gemeldet werden (Bsp.: Zahnsperre).

9 Personal

Die Mitarbeitenden müssen nach Persönlichkeit, Gesundheit und erzieherischer Befähigung für ihre Aufgabe geeignet sein. Das Betreuungsteam weiss um die Zusammenhänge zwischen Familie, Schule und Gesellschaft. Die Betreuungspersonen sind motiviert, übernehmen die ihnen übergebenen Aufgaben zuverlässig, lieben den Umgang mit Kindern und gestalten die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten positiv.

9.1 Weiterbildungen

Dem Betreuungsteam wird die Möglichkeit zur Weiterbildung gewährleistet. Vereinbarungen über Kosten und zur Verfügung gestellte Arbeitstage werden in einem separaten persönlichen Dokument festgehalten.

9.2 Personalbeurteilungen

Es werden jährliche Mitarbeitergespräche geführt.

10 Finanzen

10.1 Finanzierung

Die Betreuungsangebote sind finanziell abgesichert und werden durch den jeweiligen Voranschlag pro Jahr errechnet. Die Ertragspositionen setzen sich wie folgt zusammen:

- Elternbeitrag
- Gemeindebeitrag
- Kantonsbeitrag
- Beiträge Dritter

Gemäss den Richtlinien zum Betrieb der Tagesstrukturen des Kantons Luzern sind die Elterntarife abhängig von den einkommensabhängigen Berechnungen der Gemeinde Schongau. Diese werden periodisch überprüft und können jeweils auf Beginn eines Schuljahres neu angepasst werden. Die mit der Anmeldung vereinbarten Leistungen werden auch bei Abwesenheit des Kindes gemäss aktueller Tarifliste in Rechnung gestellt. Ausnahmen bilden Krankheit, Unfall, Schulausfall, Schullager und Schulreisen.

10.2 Rechnungsstellung

Die Beiträge werden halbjährlich von der Gemeinde in Rechnung gestellt. Bei ausstehenden Rechnungen und nach erfolgloser erster Mahnung werden die nötigen Massnahmen eingeleitet.

11. Anhang

11.1 Tarifliste

Die Tarifliste wird jährlich vom Gemeinderat genehmigt und wird der Gemeindebevölkerung separat zur Verfügung gestellt. Download unter www.schongau.ch/schule (Wichtige Dokumente zum Download).